

PK 17.7.12

Rituelle Beschneidung:

Facharzt Konecny: „Genitalverstümmelung von Minderjährigen ohne medizinischen Nutzen.“

Rechtsanwältin Plaz: „Die nicht medizinisch indizierte Beschneidung ist Körperverletzung.“

Laizist Alm: „Religionsfreiheit muss auch für Kinder gelten.“

(Wien, 17.7.12, PUR) Die rituelle Genital-Beschneidung ist bei weitem nicht so harmlos, wie von den Religionsgemeinschaften geglaubt. Sie kann eine lebensprägende Traumatisierung bedeuten. „Ich fühlte mich machtlos, ausgeliefert und hatte nach meiner Beschneidung als Kind jahrelang Albträume“, sagt etwa Exmuslim Cahit Kaya. Der Urologe Dr.Pavel Konecny zitiert eine dänische Studie, die nachweist, dass das Lustempfinden eingeschränkt wird. Denn immerhin wird ein Hautteil in der erogensten Zone des Mannes entfernt.. „Ich sehe Beschneidung als verstümmelnden Eingriff an nicht einwilligungsfähigen Menschen, deren Integrität verletzt wird. Die Behauptung, Babys seien schmerzunempfindlich, wird von neurophysiologischen Studien widerlegt.“ Auch die Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie nimmt das Urteil des Landesgerichts Köln, wonach eine medizinisch nicht indizierte Beschneidung bei nichteinwilligungsfähigen Knaben rechtswidrig sei, begrüßend zur Kenntnis, „da anderenfalls ein erhebliches Risiko für den Operateur gegeben sei, sich strafbar zu machen. Zugleich wird mit dem Urteil das Recht auf körperliche Unversehrtheit des Kindes unterstrichen. Dabei geht es in keinem Falle um die Diskriminierung von Religionsgemeinschaften, sondern um ärztliche Ethik.“

Kritik an Beschneidung hat nichts mit Antisemitismus zu tun

Immer wieder wird argumentiert, wer gegen Beschneidung sei, leiste Antisemitismus oder Antiislamismus Vorschub. Religiöse Bräuche müssen sich jedoch den Menschenrechten unterordnen, auch oder erst recht den Menschenrechten von Kindern. Die jüdische Kultur und Religion ist wohl auf breiteren Säulen als bloß auf der Beschneidung aufgebaut. Im übrigen existieren auch innerhalb von Islam und Judentum kritische Stimmen zur Beschneidung. „Es spricht nichts dagegen, dass sich erwachsene, entscheidungsfähige Männer beschneiden lassen. Körperverletzung an Minderjährigen hat in einer Demokratie jedoch keinen Platz, auch nicht, wenn sie im Namen der Religionsfreiheit durchgeführt wird. Gerade diese Religionsfreiheit muss auch für Kinder gelten“, sagt Niko Alm von der österreichischen Initiative gegen Kirchenprivilegien, einer Vereinigung, die für eine klare Trennung von Staat und Kirche auftritt und sich gegen ungerechtfertigte Privilegien von Glaubensgemeinschaften wendet. Die Gruppierung hat das Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien initiiert, das derzeit zur Unterschrift in allen österreichischen Gemeindeämtern aufliegt.

Buben-Beschneidung muss enttabuisiert werden

Auch das Argument, dass Beschneidung vor HIV und Gebärmutterhalskrebs schützt, greift bei Kindern nicht. „Es gibt kein Argument, dass Genital-Beschneidung bei Buben rechtfertigt. So wie die genitale Beschneidung von Frauen jahrhundertlang verharmlost wurde und nun enttabuisiert und breit diskutiert wird, so sollte es auch bei Männern sein“, fordert Niko Alm. Es handle sich hier auch keineswegs um eine innerreligiöse Angelegenheit. „In einem Rechtsstaat müssen Menschenrechte über dem Recht religiöser Gruppen stehen. Wenn junge Erwachsene sich später einmal selbst für die Beschneidung entscheiden, stärkt das sogar die Religionszugehörigkeit“, so Alm.

Dr.Pavel Konecny, Urologe: „Beschneidung ist Verstümmelung“

Die rituelle Beschneidung ist ein verstümmelnder Eingriff an nicht einwilligungsfähigen Menschen, deren Integrität verletzt wird. Die Behauptung, Babys seien schmerzunempfindlich, wird von neurophysiologischen Studien widerlegt, wiewohl die Schmerzempfindung im späteren Leben gesteigert ist. Eine lokale Betäubung oder Narkose wird meistens nicht angewandt. Sinnvoller wäre es, mit der Beschneidung bis zur Einwilligungsfähigkeit des

Betreffenden zu warten. Ein einwilligungsfähiger junger Erwachsener kann nach Aufklärung über Vor- und Nachteile selber entscheiden, ob er sich beschneiden lässt.

Medizinische Nachteile:

In einer dänischen Studie wurde vermehrtes Auftreten von Orgasmusproblemen bei beschnittenen Männern gefunden. Bei Partnerinnen von beschnittenen Männern treten vermehrt Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, Probleme mit Lubrikation (Feuchtigkeit der vaginalen Schleimhaut) und reduzierte sexuelle Befriedigung auf. Mögliche Komplikationen bei der Beschneidung: Nachblutung, Verengung der Harnröhrenmündung mit Notwendigkeit eines Zweiteingriffs. Penisverstümmelung bei Nichtbeachtung der Gegenanzeigen.

Medizinische Vorteile:

Es gibt Hinweise auf Senkung des Risikos der HIV-Übertragung vom Mann zu Frau, die Datenlage ist jedoch nicht eindeutig und bezieht sich vor allem auf die Bevölkerung südlich der Sahara. Das Risiko des Muttermundkrebses (Cervix-Ca) kann gesenkt werden. Entsprechende Hygienemaßnahmen bei nicht beschnittenen Männern haben jedoch den gleichen Effekt.

Die American Association of Pediatrics empfiehlt keine routinemäßige Beschneidung, obwohl 60-70% Amerikaner beschnitten sind. Zitat Ronald Goldman: "Es ist wie Zähne Ziehen, um Karies zu verhindern." Beschneidung in USA wurde durch dem missionierenden Lewis Sayre im 19.Jh als Schutz gegen "exzessive Masturbation" propagiert. Heute ist auch vom "more stylish penis" die Rede. Es kann auch noch die (falsche) Annahme zugrunde liegen, dass die Beschneidung HIV-Übertragung verhindert. In den gay communities ist der Eingriff populär.

Niko Alm, Initiative gegen Kirchenprivilegien: „Religionsfreiheit muss auch für Kinder gelten.“

Bislang wurde Religionsfreiheit im Interesse der organisierten Religionsgesellschaften interpretiert. Diese ist als ungerechtfertigtes Privileg in Frage zu stellen. Denn Religionsfreiheit ist ein Grundrecht im Rahmen der individuellen Selbstbestimmung. Religionsfreiheit gilt für alle, auch für Kinder. Beschneidung ist Körperverletzung, die dazu dient, die religiöse Zugehörigkeit eines Kindes zu punzieren. Der Eingriff erfolgt ohne medizinische Indikation. Deswegen sind vorgeschobene medizinische Gründe unerheblich.

Im Kölner Urteil zur Beschneidung wurde festgestellt:

- 1) die Religionsausübung im Rahmen der Religionsfreiheit der Eltern erfährt ihre Grenze am Körper des Kindes
- 2) die Religionsfreiheit des Kindes muss soweit gewahrt sein, dass das Kind bis zu seiner Religionsmündigkeit nicht irreversibel geschädigt wird.

Gegen Beschneidung ist prinzipiell nichts einzuwenden. Wir schlagen jedoch vor, diesen Eingriff in ein Alter zu verschieben, das mit der individuellen Selbstbestimmung kompatibel ist: zu diskutieren ist eine Altersgrenze zwischen 14 – 18 Jahren. Gerade jetzt muss eine politische Debatte darüber stattfinden, ob Beschneidung an nicht einwilligungsfähigen Kindern stattfinden darf. Wissenschaftliche Ergebnisse müssen in diese Beurteilung einfließen. Es kann nicht angehen, das ad hoc Gesetze im Sinn der Religionsgesellschaften geschaffen werden, die einen Zustand legalisieren, der weder mit der UN Charta der Grundrechte noch mit der UN Kinderrechtskonvention, noch mit dem Staatsgrundgesetz in Einklang stehen. Religionsfreiheit ist kein Freibrief für Privilegien, sondern kann auch nur im Rahmen geltender Gesetze verwirklicht werden. Und zwar für alle gleichermaßen, also auch Kinder.

Cahit Kaya, Exmuslim: „Ich fühlte mich während meiner Beschneidung als Kind hilflos und ausgeliefert“

Ich war noch ein kleiner Junge, als mein Vater mich ins Krankenhaus in Bregenz (Vorarlberg) brachte, um mich dort beschneiden zu lassen. Ich wusste nicht genau, was dort passieren wird und auch nicht, wie es passieren wird. Und ich wusste nicht, warum es passieren wird, warum es sogar passieren muss. Es war nur klar, es wird passieren, auch wenn ich mich sträube.

Ich traf am späteren Nachmittag im Krankenhaus ein, wurde dann über Nacht alleine gelassen,

bis am nächsten Tag die OP mit Vollnarkose stattfinden würde. Ich war sehr unruhig, ich fühlte mich alles andere als wohl. Mein Bett war direkt am Fenster. Auf der anderen Seite war ein anderer männlicher Patient. Ich bin oft aufgesprungen und hab aus dem Fenster gesehen. Das war meine kindliche Art zu zeigen, dass ich am liebsten wieder nach Hause gehen würde. Aber ich hatte das nicht zu entscheiden. In der Nacht hab ich dann ins Bett gemacht. Der Mann gegenüber hat die Krankenschwester informiert. Während das Bettzeug gewechselt wurde, hat mich der andere Patient gemustert. Wohl aus Verständnis, angenehm war es trotzdem nicht, da der Grund für mich ein sehr peinlicher war.

Am nächsten Tag bekam ich die Betäubung. Das einzige, woran ich mich erinnern kann, war, dass ich in den OP-Saal gefahren wurde. Die OP selbst hab ich nicht mitbekommen. Es war traumatisierend, ich habe mich hilflos und ausgeliefert gefühlt habe, ohne Chance, den Eingriff zu verhindern. Ich selbst hätte nie zugestimmt, wenn ich als Kind gefragt worden wäre.

Die OP habe ich erst nachträglich gespürt. Als die Schmerzmittel nachgelassen haben, blieb der Schmerz am Penis bis zur Heilung bestehen. Und dadurch auch die Erinnerung an die verzweifelten Versuche, der OP zu entfliehen und die Resignation darüber, dass es mir als Kind unmöglich war.

Ich habe in meinem Leben nicht oft darüber nachgedacht. Ich musste es als normal hinnehmen. Im schulischen Sport-Unterricht war es aber nicht normal. Ich war beschnitten, die anderen nicht. Reden konnte ich mit niemandem darüber.

Eine der Spätfolgen war, dass ich immer wieder Alpträume hatte. Der Traum war immer sehr ähnlich. Ich gehe, dann plötzlich ein lähmendes Gefühl in den Beinen, bis ich mich im Traum nicht mehr bewegen konnte und in Panik geriet, bis ich erwachte. Der Wunsch, wegzulaufen aber nicht zu können, hat sich mir in die Psyche eingebrannt. Ich hatte immer wieder Schlafstörungen. Ich hatte wegen dieser Träume Angst vor dem Einschlafen.

Mag. Eva Plaz, Rechtsanwältin: "Die nicht medizinisch indizierte Beschneidung ist eine Körperverletzung im Sinne des österreichischen Strafgesetzbuches, § 83 ff StGB."

Eine Körperverletzung ist dann straffrei, wenn sie mit Einwilligung des – bereits einwilligungsfähigen – Betroffenen erfolgt und darüber hinaus nicht gegen die guten Sitten verstößt.

Die relevante Frage ist, dürfen/können die Pflegeberechtigten statt des – noch nicht einwilligungsfähigen – Betroffenen in den Eingriff einwilligen?

Meine rechtliche Einschätzung ist, dass weder die Religionsfreiheit noch das Erziehungsrecht der Pflegeberechtigten diesen Eingriff in die körperliche Integrität des nicht einwilligungsfähigen Kindes rechtfertigen kann.

Jede/r, die/der ab jetzt eine Beschneidung von Knaben in Auftrag gibt, selbst durchführt oder einen unterstützenden Beitrag dabei leistet, muss zumindest bis zum 31. Lebensjahr des betroffenen Kindes mit einem Strafverfahren wegen Körperverletzung rechnen.

Ich rechne damit, dass es auch in Österreich zu dieser Thematik Anklagen, Freisprüche und Verurteilungen geben wird. Letztlich wird die zentrale Frage, ob die Religionsfreiheit der Eltern und deren Erziehungsrecht das Recht des Kindes auf körperliche Integrität und gewaltfreie Erziehung overrulen kann, vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte entschieden werden.

Amen Ronald Oberhollenzer, jüdischer Aktivist gegen Beschneidung: „Beschneidung ist grausam und kann nicht von Gott gewollt sein“

Meine persönliche Motivation gegen die nicht-therapeutische Kindesbeschneidung vorzugehen begründet sich in der offensichtlichen Grausamkeit der Tat. Ich war mir immer sicher, dass Beschneidung nicht im Sinne Gottes ist.

Als Erwachsener hab ich jahrelang mit juristischen und zivilgesellschaftlichen Mitteln gegen die rituelle Bubenbeschneidung gekämpft. Ich habe viele Anzeigen bei den verschiedensten Personen und Behörden erstattet. 2008 haben mir endlich zwei Professoren der Universität

Passau (Prof. Putzke und Prof. Herzog) Gehör geschenkt und ein Schriftstück zur Beschneidung als Offizialdelikt veröffentlicht. Daraufhin wurde zumindest in den öffentlichen Krankenhäusern aus Angst vor Rechtsfolgen diese Form der Beschneidung eingestellt.

Da ich immer wieder hervorhebe, dass Beschneidung für mich gleichbedeutend mit Blasphemie ist, habe ich innerhalb der jüdischen Bevölkerung sehr viel Ablehnung erfahren. Ich selber bin nicht beschnitten, da ich von meiner jüdischen Mutter als Säugling aufgegeben wurde und im Alter von 6 Jahren von einer christlichen Familie adoptiert worden bin. Auch wenn ich persönlich nicht betroffen bin, engagiere ich mich seit Jahrzehnten gegen dieses grausame religiöse Ritual. Die Mehrzahl der Aktivisten gegen Beschneidung, die weltweit aktiv sind, engagiert sich nur gegen die weibliche Genitalverstümmelung. Aber unser letztes Symposium gegen männliche Genitalverstümmelung zählte 1082 Mitglieder aus verschiedenen Ländern und mit unterschiedlichsten Glaubensrichtungen.

www.kirchen-privilegien.at

Rückfragen: FJ PURKARTHOFER PR, +43-664-4121491, info@purkarthofer-pr.at